

Einbürgerungsurkunde.

Der polnische Handlungslehrling Franz Maximilian
Joscht geboren am 26. Mai 1861.
in Tarnowitz, sowie seine Ehefrau

geborene Lange und folgende von ihm
kraft elterlicher Gewalt (§ 1626 B. G. B.) gesetzlich vertretene Kinder:

1. Josef, Oswald, Rudolf geboren am 8. III. 1914 in Pieske-Rudzy
2. " " "
3. " " "

haben mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die Staatsangehörigkeit in
Preußen durch Einbürgerung erworben und sind damit Deutsche geworden.

Die Einbürgerung erstreckt sich nur auf die vorstehend aufgeführten Familienangehörigen.

Breslau, den 13. ten April 1927.

Der Preussische Regierungspräsident.



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Nr. I. 5. Ma. Einb. J. 217 II.

Gemäß 4. G. d. vom 30. Dezember 1926 - Tarif 72-2-(1) gebührenfrei.

15

Deutsches Reich. Preußen.

Einbürgerungsurkunde.

—○○—

Der polnische Staatsangehörige Franz Maximilian
Goscht geboren am 26. Mai 1861
in Tarnowitz, sowie seine Ehefrau

geborene Lange und folgende von ihm
kraft elterlicher Gewalt (§ 1626 B. G.-B.) gesetzlich vertretene Kinder:

1. Josef, Ernst, Rudolf geboren am 8. III. 1914 in Tiekar-Rudzy
2. " " "
3. " " "

haben mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die Staatsangehörigkeit in
Preußen durch Einbürgerung erworben und sind damit Deutsche geworden.

Die Einbürgerung erstreckt sich nur auf die vorstehend aufgeführten Familienangehörigen.

Breslau, den 13. April 1927.

Der Preussische Regierungspräsident.



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Nr. 15. Ma. Einb. J. 217 II.